

**Protokoll der Vorstandssitzung am 10.01.2022, 19.00 Uhr,
als Videokonferenz**

Anwesend: Marie-José Püllen, Marita Weinberg, Marion Joksch, Anke Müller, Jörg Franz,
Dirk Poppe, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021

TOP 2 Bericht: Übergabe des Defibrillators in der Menzenberger Halle

TOP 3 Stand Sportabzeichenaktion 2021

TOP 4 Termine

TOP 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bericht: Übergabe des Defibrillators in der Menzenberger Halle

Die offizielle Übergabe des von der Kreissparkasse Köln gesponserten und durch den svb beschafften Defibrillators für die Menzenberger Halle an den Bürgermeister (als Träger) fand am 7. Januar im Foyer der Halle statt.

Sowohl der Bürgermeister als auch Robert betonten in ihren kurzen Ansprachen die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Stadt und svb und gemeinsam mit Matthias Weiler von der KSK die gemeinsame Unterstützung von Projekten für die Sportlerinnen, Sportler und auch allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Mit der Bereitstellung eines Defibrillators besteht jetzt die Möglichkeit, hoffentlich nie vorkommenden Herz-/Kreislaufnotfällen begegnen zu können.

TOP 3 Stand Sportabzeichenaktion 2021

Marion berichtet, dass im vergangenen Jahr insgesamt 215 Sportabzeichen in Bad Honnef abgelegt wurden. 71 Sportabzeichen bei den Erwachsenen stehen 144 Abzeichen bei den Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Offensichtlich setzte sich auch im vergangenen Jahr bei den Grundschulen der Trend, das Sportabzeichen nicht mehr im Lehrplan aufzunehmen, fort. Bei den weiterführenden Schulen ist dies ja leider schon seit Längerem der Fall.

Inwieweit die Corona-Krise hierfür verantwortlich ist, kann nicht beurteilt werden; jedoch ist es eine unzweifelhafte Tatsache, dass gerade in solchen Krisenzeiten Sportausübung für alle Altersklassen für das Immunsystem und die allgemeine Gesundheit nur förderlich ist.

Der svb hofft, dass sich das Bewusstsein in den Lehrerkollegien für diese Tatsache verstärkt und die Kinder wieder zu mehr Sport und auch zum Ablegen des Sportabzeichens motiviert und geleitet werden.

TOP 4 Termine


14.02.2022, 19:00 Uhr	svb, Vorstandssitzung (Ort: bitte Einladung/Webseite beachten!)
28.02.2022	Fristablauf Sportstättenbelegungsbedarf SOMMER
13.03.2022, 11:00 Uhr	svb, Sportabzeichenverleihung, Ratssaal im Rathaus Bad Honnef
14.03.2022, 19:00 Uhr	svb, Vorstandssitzung (Ort: bitte Einladung/Webseite beachten!)
31.03.2022	Fristablauf Zuschussanträge zur Unterstützung des Spitzensports im Sinne des Leistungssports
31.05.2022	Fristablauf Sportstättenbelegungsbedarf WINTER (01.10. - 31.03.)
31.08.2022	Fristablauf Zuschussanträge für Fahrtkosten

TOP 5 Verschiedenes

- Anke bittet um Handlungshilfe bezüglich des Umgangs mit nicht-getesteten Kindergartenkindern in Sportgruppen.
Der bisherige Stand der Dinge ist, dass Tests für diese Altersgruppen in Testzentren nicht durchgeführt werden und die Eltern der Kinder die Tests selbst durchführen, bzw. mit Selbsttestkits gestatten dürfen.
Mittlerweile liegt die Coronaschutz-VO für NRW in der ab 13. Januar 2022 gültigen Fassung vor, aus denen sich folgende entsprechenden Handlungs- und Verfahrensweisen ergeben:
§ 2 Abs. (8a): Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
Der LSB hat hierzu ein Merkblatt herausgegeben, das als **Anlage 1** beigefügt ist. Die CornaSchVO und die dazugehörige Presseerklärung sind auf der Homepage des svb (www.svb-bad-honnef.de) veröffentlicht.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 6 Verschiedenes**

keine Beiträge

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW wirksam ab 13.01.2022				 <small>LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN</small>
Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* ggf. erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung)	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerschein ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) <u>oder</u> einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.			
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> - 2G (drinnen und draußen) - Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden. 			
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.			
*Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerschein oder ähnliches, Erklärung der Eltern				